



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet.

Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie prüfe ich, ob die Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht.

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse schriftlich beantragt werden.

Wir empfehlen, diesen kostenlosen Service alle vier Jahre in Anspruch zu nehmen.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters. Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Kann hingegen das Einkommen mit einem Lohnausweis belegt werden, werden die betroffenen Jahre individuell geprüft.

Wir empfehlen, alle Lohnausweise aufzubewahren.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann kann ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden?

- Wenn die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- Der Ausweis gestohlen oder verloren wurde
- Der Ausweis nicht mehr lesbar ist

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen